

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-114/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	08.08.2017	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	09.08.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	22.08.2017	öffentlich

Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark Hier: Festlegungen zu den Inhalten, Vergabearten und Terminen zur Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe der nachfolgenden Gewerke im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark“ folgende Zuständigkeiten für die Vergabe:

1. Die Vergabe für das Gewerk „Aufzug“ mit einem geplanten Kostenbudget von ca. 50.000 € (brutto) erfolgt durch
Variante A: die Gemeindevertretung im Rahmen einer Sondersitzung des
Gemeindevertretung im Zeitraum vom 30.08. – 05.09.2017 oder
Variante B: durch den Bürgermeister.
2. Die Vergabe für das Gewerk „Technische Gebäudeausstattung“ mit einem geplanten Kostenbudget von insgesamt ca. 2 Mio. € (brutto) erfolgt durch die Gemeindevertretung im Rahmen einer Sondersitzung im Zeitraum vom 13.11. – 21.11.2017.

Sachverhalt/ Begründung:

Das Architekturbüro Sander.Hofrichter wurde durch die Verwaltung beauftragt, die Vergabetermine für die einzelnen Gewerke des Neubauvorhabens in 2017 möglichst so zu terminieren, dass die Vergaben in den regulären Sitzungen der Gemeindevertretung erfolgen können, ohne hierdurch eine Bauverzögerung zu verursachen. Für die Vergaben der folgenden Gewerke konnte diese Aufgabenstellung erfolgreich umgesetzt werden:

Vergaben auf der Sitzung der Gemeindevertretung am

22.08.2017 - Gewerk „Rohbau“ - EU-Vergabe

24.10.2017	-	Gewerk „Gerüst“	- EU-Vergabe
	-	Gewerk „Dachabdichtung“	- EU-Vergabe
	-	Gewerk „Kanalbau (Niederschlagswasser)“	- nationale Vergabe
12.12.2017	-	Gewerk „Metallbau/Oberlicht“	- EU-Vergabe
		Gewerk „Alu-/Holzfenster“	- EU-Vergabe
		Gewerk „WDVS (Wärmedämmverbundsystem)“	- EU-Vergabe

Für die Gewerke „Aufzug“ und „Technische Gebäudeausstattung“ ist zur Einhaltung des Terminziels „Inbetriebnahme des Neubaus zum 31.12.2018“ entweder eine Sonder-Gemeindevertreterversammlung bzw. hinsichtlich des Gewerks „Aufzug“ ggf. die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe auf den Bürgermeister erforderlich. Als Anlage ist der aktuelle Gesamtterminplan beigefügt.

Dieser wird hinsichtlich der Vergaben für den Innenausbau in 2018 in den nächsten Monaten feinabgestimmt und spätestens zur GV-Sitzung am 12.12.2017 ausgereicht. Auch für diesen weiter konkretisierten Gesamtterminplan wird das Ziel sein, die Vergaben möglichst in dem regulären Sitzungsturnus der Gemeindevertretung im Jahr 2018 einzutakten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem

Produkt: 21110
Sachkonto: 09610100 G 003

stehen für das Bauvorhaben „Erweiterung der Grundschule Wustermark

bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018 insgesamt 9.000.000,00 € zur Verfügung.

Die angeführten Vergaben sind damit gesichert.

Anlagenverzeichnis:

Anlage: Gesamtterminplan mit Stand vom 20.07.2017

Az.:
26.07.2017